Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg Präsidialbereich 2/Drittmittelstelle Bernauer Str. 146 16515 Oranienburg

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

an Gemeinden im Land Brandenburg zur Beschaffung von Ausrüstung für Sicherheitspartnerschaften Lottoerlass des MIK BB 2025

## 1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:	
Anschrift: (Straße/PLZ/Ort/Landkreis)	
Auskunft erteilt: (Name/Tel./Fax/E-Mail)	
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung: (Kreditinstitut/IBAN/BIC)	

## 2. Maßnahme

4.2 Eigenanteil (50%):

Bezeichnung bzw. Zuwendungsbereich:	
Durchführungszeitraum:	
3. Gesamtkosten	
Gesamtkosten It. beiliegendem/r Kostenvoranschlag/ Kostengliederung: (€)	
Beantragte Zuwendung: (€)	
4. Finanzierungsplan	
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (kassenwirksam) in 2024 (€)
4.1 Gesamtkosten: (Siehe Nr. 3!)	

4.3 Leistungen Dritter: (ohne öffentliche Förderung)	
4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung: (ohne Nr. 4.5)	
4.5 Beantragte Zuwendung: (Nr. 3 und 5)	
5. Beantragte Förderung	
Betrag:	
6.Begründung	
6.1 Zur Notwendigkeit der (Darstellung des Bedarfs)	Beschaffung:

6.2 Zur Notwendigkeit der Zuwendung und Darstellung der Finanzierung:  (u. a. Begründung des Landesinteresses – insbesondere Förderhöhe, Darstellung alternativer Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, Eigenmittel)
7. Projektbeschreibung

## 8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass				
8.1 mit der Beschaffung/Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Beginn der Beschaffung/Maßnahme ist grundsätzlich der Abschluss zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,				
8.2 der vorzeitige Maßnahmenbeginn gem. Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung zwingend erforderlich ist,				
Begründung:				
8.3 er zum Vorsteuerabzug				
( ) berechtigt ( ) nicht berechtigt				
ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (	(Preise ohne Umsatzsteuer),			
8.4 die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,				
8.5 der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen usw.),				
8.6 unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung gesichert ist,				
8.7 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.	gemachten Angaben			
Ort / Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift			